

Bürger (in Deutschland) haben das Recht auf Informationsbeschaffung. So darf man auch in die Akten der Landesregierung in der Stadt Hannover einsehen, um sich Informationen zu beschaffen.

Ein Aktivist aus Hannover forderte bei der Landeshauptstadt eine Akteneinsicht zum Thema „Luftverschmutzung“ und Stickoxide an. Als rechtliche Grundlage diente hier bei das NUIG (Niedersachsen Umweltinformationsgesetz. Da er somit schon ein konkretes Thema hatte, konnte er sich an das Sachgebiet Umweltplanung und – Management der Landeshauptstadt Hannover wenden. Über den Ablauf von der Anfrage bis hin zur tatsächlichen Einsicht habe ich mit ihm sprechen können, sodass ich am Ende einen Leitfaden erstellen konnte.

2. Mit welchen Themen befassen sich die Akten der Landeshauptstadt Hannover?

Akten gibt es zu jedem Thema, mit dem sich die Landeshauptstadt beschäftigt. Insgesamt gibt es über 50 Bereiche von Bauen und Planen in der Stadt über Nachhaltigkeit und Umweltschutz, genauso wie Familie und Integration bis hin zur Wirtschaft und Wissenschaft.

3. Sind die Akten der Landeshauptstadt Hannover grundsätzlich öffentlich zugänglich? Oder gibt es Akten zu Themen, die nicht eingesehen werden können?

Sicherlich gibt es auch „geheime“ Akten. Geheime Interna einer Behörde, die nicht nach außen gelangen sollten.

Wenn man die Behörden kontaktiert, liegt es teilweise in deren Ermessen, welche Informationen sie herausgeben. Das Umweltinformationsgesetz (NUIG) z.B. legt nicht klar fest, was eine Umweltinformation ist und welche Informationen zugänglich sind. Im Zweifel müssen die Behörden aber begründen, warum Akteneinsicht nicht gewährt werden sollte.

Am Tag der Akteneinsicht muss man ein Vertraulichkeitsschreiben unterschreiben. So sind die Behörden versichert, dass detaillierte Informationen (die z.B. Rechte von Dritten betreffen) nicht nach Außen getragen werden. Beispielsweise kann man in den Akten sehen, welche Institute oder Umwelt- und Beratungsbüros Aufträge zur Messung der Luftverschmutzung gegeben haben. Außerdem sind in den Akten auch handschriftliche Notizen aus persönlichen Gesprächen, Telefonaten oder ähnlichem einzusehen.

4. Welche Anforderungen muss man erfüllen, um eine Akteneinsicht beantragen zu können? Muss man eine juristische Person sein? Bestimmte Anforderungen erfüllen?

Um eine Akteneinsicht beantragen zu können, reicht es völlig, ein ganz normaler Bürger Deutschlands zu sein. Es gilt: Einfach ausprobieren! Im Zweifel lehnen die Behörden, die Akteneinsicht ab, was Sie aber begründen müssen.

5. Bei wem beantrage ich die Akteneinsicht? Wer ist mein Ansprechpartner?

Auf der Internetseite der Stadt (www.hannover.de) findet man verschiedene Sachgebiete und Zuständigkeitsbereiche. Zum Thema „Stickoxide“ war es das Sachgebiet Umweltplanung und -Management. Man sucht sich also die Kontaktdaten des Zuständigkeitsbereiches für sein Anliegen

heraus und bittet, am besten per Mail, um eine Akteneinsicht. (Wer mag, beruft sich dabei auf das NUIG (Niedersächsische Umweltinformationsgesetz). Es gibt es auch eine Poststelle, die die Anfrage zum zuständigen Sachbereich weiterleitet, jedoch ist dort vermutlich mit einer längeren Wartedauer zu rechnen. Außerdem kann man auch an den Oberbürgermeister direkt schreiben, seine Sekretäre werden die Anfrage dann den Sachgebieten zuteilen.

6. Wie ist dann der genaue Ablauf? Wie schnell geht das Verfahren?

Als Antwort auf meine Anfrage bekam ich eine Mail mit möglichen Terminvorschlägen, an denen ich mich mit einem Zuständigen verabredete, um in 60 Minuten in die Akte mit den Unterlagen zu schauen. Am verabredeten Tag der Einsicht musste ich vorher noch ein Vertraulichkeitsschreiben unterzeichnen, bevor ich unter Aufsicht die Akten durchschauen konnte. In den 60 Minuten hatte ich dann Zeit, Notizen aus Gesprächen und Telefonaten, Kommentare zu Mails, sowie Beschlüsse und Zahlen einzusehen. Selbstredend durfte ich keine Fotos von den Unterlagen schießen. Aber ich hätte kostenpflichtig Kopien anfertigen lassen können. Außerdem haben die Behörden eine Vorauswahl getroffen, welche Akten sie zur Einsicht bereitstellen. 60 Minuten sind nicht viel Zeit, jedoch kann man aber wahrscheinlich auch noch eine zweite Einsicht zu einem späteren Zeitpunkt anfordern. In der Verwaltung der Behörde wird aber darüber Buch geführt, wer wann welche Akten eingesehen hat.

Der zeitliche Aufwand, um eine Akteneinsicht zu beantragen, ist erstaunlich kurz. Die Recherche nach dem Zuständigkeitsbereich und das Schreiben der Mail dauerte bei mir ca 20 Minuten. Eine Antwort auf die Anfrage gab es in meinem Fall schon nach 2-3 Wochen und auch die Terminvorschläge zur Einsicht sind zeitnah gewesen.

Außerdem ist die Akteneinsicht zunächst kostenlos. Näheres regelt das NUIG. Wenn Kosten entstehen sollten, muss die Behörde darauf hinweisen. In meinem Fall sind keine Kosten angefallen.

8. Wie ist die rechtliche Grundlage zur Akteneinsicht?

Bei Umweltthemen sollte man sich auf das „Niedersächsische Umweltinformationsgesetz“ beziehen. Der §3 besagt dort:

„¹ Jede Person hat, ohne ein Interesse darlegen zu müssen, nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt.

² Für den Zugang zu Umweltinformationen gelten § 3 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 sowie die §§ 4, 5, 8 und 9 UIG entsprechend.“

Das Gesetz stützt sich auf das Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG).

Ein weiteres Stichwort zu Informationsbeschaffung sind InformationsTransparenzgesetze. In NDS sollte eines verabschiedet werden, dann kamen aber die vorgezogenen Neuwahlen. Mal sehen, wann das von der jetzigen Regierung angegangen wird.

Interesse an einer Akteneinsicht in der Landeshauptstadt?

Dann befolge folgende Schritte!

1. Informiere dich, welcher Sachbereich für deine Fragen zuständig ist. Oder schreibe an den Oberbürgermeister
2. Kontaktiere die zuständige Person und vereinbart gemeinsam einen Termin
3. Unterzeichne vor Ort das Geheimhaltungsschreiben
4. Nutze deine 60 Minuten der Akteneinsicht sinnvoll!
5. Mache keine Fotos oder verkaufe deine erhaltenen Informationen an Journalisten oder Politiker

Eine Akteneinsicht kann auch als eine Form von Protest gesehen werden. Wenn möglichst viele Leute zu bestimmten Themen eine Akteneinsicht beantragen, sehen die Behörden, dass dieses Thema stark im Interessengebiet der Bevölkerung liegt. Wenn es sich dann bei dem Thema um eines handelt, was der Politik aktuell vielleicht eher Schwierigkeiten bereitet, wird sie durch das steigende Interesse gedrängt, daran zu arbeiten.

Tipps zur Mail an den Sachbereich:

- Erwähne direkt am Anfang deiner Anfrage, was du möchtest. („Ich möchte gerne Akten zum Thema xy einsehen...“)
- Stelle in deiner Anfrage schon konkret und detailliert ausgearbeitete Fragen. So bekommst du eine möglichst präzise Antwort und eine auf deine Fragen ausgewählte Sammlung an Materialien.
- Du musst kein Experte sein!
- Ein freundliches und höfliches Auftreten in deiner Anfrage verhilft zu einer schnellen Antwort.
- Sollte deine Frage wider Erwarten abgelehnt werden, traue dich ruhig, nach einer Begründung zu fragen! Denn du hast als Bürger das Recht dazu, zu erfahren, wie das politische Meinungsbild der Politiker im Rat / in der Stadt zustande gekommen ist!